



BETRIEBSANWEISUNG

Interne betriebliche Maßnahmen zum Schutz vor Infektion mit Covid-19

Als Betrieb haben wir eine Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiter*innen und müssen mögliche Ansteckungen durch Vorsichtsmaßnahmen verhindern. Aufgrund des erhöhten Risikos einer Infektion mit Covid-19, im Speziellen mit der neuen Virusvariante Omikron, sowie den damit einhergehenden neuen Quarantänebedingungen für NRW, müssen auch wir innerbetrieblich reagieren. **Laut der neusten Fassung der Corona-Test- und Quarantäneverordnung müssen auch immunisierte Personen mit einer Quarantäne rechnen, wenn sie Kontakt zu einem Infizierten mit einer besorgniserregenden Variante hatten.** Die Verordnung gibt den Gesundheitsämtern die Möglichkeit, dies sowohl für Haushaltsangehörige als auch für andere Kontaktpersonen anzuordnen und die Quarantäne auf 14 Tage zu verlängern. **Folgende Maßnahmen und Regelungen gelten daher ab Montag, 13.12.2021:**

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Mitarbeitende mit begründetem Verdacht auf eine COVID-19-Infektion oder solche, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, müssen das Zoogelände sofort verlassen und dürfen es nicht betreten, bis die Infektion überstanden bzw. die behördlich angeordnete Quarantäne aufgehoben ist
- Angebot der Nutzung der 2 x Woche im Betrieb angebotenen Antigen-Schnelltests

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Persönliche Kontakte sind auf das notwendigste Maß zu beschränken, Personenansammlungen speziell in Innenräumen (bspw. an der Stechuhr) sind zu meiden.
- Eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2) besteht in allen allgemein zugänglichen Innenräumen (z.B. Verwaltungsflur) auf dem Zoogelände. Medizinische Masken / FFP2 Masken werden durch den Allwetterzoo zur Verfügung gestellt.
- Die Umkleiden im Betriebshof sind gesperrt. Das Duschen bzw. Umziehen im Bereich darf ausschließlich unter Berücksichtigung der geltenden



Hygienemaßnahmen (z.B. Reinigung der Duschen vor Benutzung, geltende Abstandsregeln (1.5 m)), durchgeführt werden. Wenn irgend möglich bitten wir Sie, morgens bereits mit Ihrer Arbeitskleidung zum Dienst zu erscheinen und am Abend in der Arbeitskleidung nach Hause zu fahren.

Kontakte zu anderen Personen

- Es gilt sich so zu verhalten, dass man im Falle eines Kontaktes zu einer infizierten Person **nicht als enge Kontaktperson** eingestuft wird. Dies bedeutet:
 - **Wo kein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.** Dies gilt auch bei Team- oder Bereichstreffen in geschlossenen Räumen, unabhängig von der Dauer.
 - **Pausen** im geschlossenen Raum dürfen nur mit Mitarbeiter*innen des eigenen Bereichs verbracht werden **und auch hier gilt ein Mindestabstand von 1,5m.** Um die Abstände in den Pausenräumen einhalten zu können, dürfen Sie die Pause **gerne zeitversetzt durchführen. Alternativ besteht auch in den Pausen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.**
 - Unabdingbar ist das **regelmäßige und gute Lüften** der genutzten geschlossenen Räume, um die Konzentration infektiöser Aerosole zu verringern.
- Während der gesamten Arbeitszeit müssen die allgemeinen Hygienemaßnahmen beachtet werden (siehe „Infektionen vorbeugen: die 10 wichtigsten Hygienetipps“)
- Betriebs- und bereichsfremde Personen dürfen nur in sachlich begründeten Ausnahmefällen hinter die Kulissen. Dabei besteht grundsätzlich Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2).

Diese Dienstanweisung fasst die wichtigsten betriebsinternen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit COVID-19 zusammen. **Zusätzliche Betriebs- und Dienstanweisungen, die von dieser Anweisung nicht berührt werden, behalten nach wie vor ihre Gültigkeit.** Auch sämtliche Maßnahmen zur Prävention einer Übertragung des Virus auf Tiere (Masken und Handschuhe beim Futterschneiden, beim Arbeiten in den Tierbereichen) bleiben bei den betroffenen Tiergruppen (insbesondere Menschenaffen, weitere Primaten, Katzenartige, Hundartige, Flughunde) bestehen.

Die Regelungen gelten bis auf Widerruf.

Münster, 10.12.2021, Simone Schehka



Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen

Ermittlung von Kontaktpersonen bei bestätigtem COVID-19-Fall

- ▶ **Symptomatischer Fall:** Ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome bis 14 Tage nach Symptombeginn
- ▶ **Asymptomatischer Fall:** Ab 2 Tage vor Test bis 14 Tage nach Test

Definition enger Kontaktpersonen

- ▶ Aufenthalt im Nahfeld (< 1,5 m Abstand) > 10 min **ohne** adäquaten Schutz
- ▶ Gespräch (< 1,5 m Abstand) **ohne** adäquaten Schutz unabhängig von Dauer oder direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret
- ▶ Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole für > 10 min

Hinweis: Für adäquaten Schutz tragen Fall- und Kontaktperson durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske. Bei geschultem medizinischem Personal reicht es, wenn dieses eine FFP2-Maske korrekt trägt.



Gesundheitsamt

- ▶ Ermittlung, namentliche Registrierung
- ▶ Rückwärts- und Vorwärtsermittlung
- ▶ **Priorisierung** von Situationen mit hohem Übertragungspotential, Situationen mit Beteiligung von Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf sowie bei Verdacht auf neu aufgetretene besorgniserregende Varianten (VOC)
- ▶ Information über Krankheit und Übertragung
- ▶ **De-Priorisierung** von Situation mit geringem Übertragungsrisiko, z. B. Situationen mit gut implementierter präventiver Multikomponentenstrategie, große Veranstaltungen mit umgesetztem Hygienekonzept und hohem Anteil an Geimpften/ Genesenen, bei Flügen < 5h



Enge Kontaktperson

- ▶ **Quarantäne-Optionen**
 1. Häusliche Quarantäne für 10 Tage
 2. Häusliche Quarantäne für 5 Tage und abschließenden negativem PCR-Nachweis, Probenentnahme frühestens an Tag 5; Für Personen, die in eine serielle Teststrategie eingebunden sind (z. B. SchülerInnen), ggf. auch mittels qualitativ hochwertiger Antigen-Schnelltests
 3. Häusliche Quarantäne für 7 Tage und abschließenden negativem Antigen-Schnelltest mit Probenentnahme frühestens an Tag 7
- ▶ **Gesundheitsüberwachung**
 - Täglich Messung der Körpertemperatur und Symptomtagebuch bis zum 14. Tag nach der letzten Exposition
- ▶ **Testung**
 - Wird zum Beginn der Quarantäne ein Test durchgeführt, dann möglichst mittels PCR-Nachweis
 - Bei symptomatischen Personen

Keine Quarantäne erforderlich für vollständig Geimpfte und Genesene

Außnahme (NRW): Enge Kontaktpersonen zu mit Omikron infizierten Personen!



Maßnahmen bei Auftreten von Symptomen

- ▶ Sofortiger Kontakt zu Gesundheitsamt und Testung mittels PCR-Test
- ▶ Isolierung gemäß Vorgaben des Gesundheitsamts
- ▶ Kontaktpersonen ab 2 Tage vor Symptombeginn notieren



Weitere Informationen
www.rki.de/covid-19



Kontaktpersonenmanagement
www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen



Maßnahmen in medizinischen
und pflegerischen Einrichtungen
www.rki.de/covid-19-patientenversorgung